

Umsetzung «Pflegeinitiative» – Verfassungsartikel 117 b Positionspapier mit Empfehlung – im Sinne einer Unterstützung/ Ideen- sammlung – zur geplanten Ausbildungsinitiative in der Pflege und mögliche Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative Mai 2022

Ausgangslage

Das Volk hat am 28.11.2021 die Pflegeinitiative angenommen.

Es zeichnet sich ab, dass in einem ersten Schritt eine Ausbildungsoffensive umgesetzt wird. Was das bedeuten könnte, ist in den Entwürfen des Gegenvorschlages zur Pflegeinitiative ersichtlich. Diese Entwürfe sind alle vor der Abstimmung bereits vom Parlament abgesehnet worden und brauchen keine weiteren Diskussionen. Es ist auch ersichtlich, dass der Bund die Offensive nicht alleine tragen will, sondern in Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Gelder werden wohl auch über die Kantone ausgeschüttet, «die Musik spielt also in den Kantonen».

Folgende Unterlagen bilden dazu die Grundlagen:

Sie sind alle auf der Website im internen Bereich der KOGS aufgeschaltet unter Workshop/Roundtable Präsidien und GFS à Pflegeinitiative - Unterlagen

- 1) Parlamentarische Initiative, für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität
- 2) Bundesbeschluss über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen (Entwurf)
- 3) Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität (Entwurf)
- 4) Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Entwurf)
- 5) Parlamentarische Initiative. Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität. Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
- 6) Parlamentarische Initiative. Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität. Bericht KSGanNR_17.10.2019. Stellungnahme Bundesrat
- 7) Botschaft Bundesrat zur Pflegeinitiative
- 8) Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Entwurf)

Die Kernaussagen sind im Dokument 4 zu finden.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass Personen , die einen Bildungsgang FH oder HF absolvieren, gefördert werden. (siehe 1. Abschnitt Art. 1 zum Zweck und Gegenstand wie auch 3. Abschnitt Art. 6 Ausbildungsbeiträge).

Die Bundesbeiträge werden den Kantonen gewährt (4. Abschnitt, Art.7 und 8).

Adressaten dieses Factsheet zur Pflegeinitiative mit Fokus auf die Ausbildungsoffensive

Folgende Adressaten sind aus Sicht der KOGS zu berücksichtigen:

KOGS-intern: Präsidien und Geschäftsführende z.H. der Vorstände der kantonalen / regionalen OdAs der KOGS

Vorbemerkungen

Die in den Gesetzesentwürfen skizzierten Massnahmen zur Ausbildungsoffensive betreffen nur den tertiären Bereich (HF/FH-Stufe). Das tangiert die OdA's im Bereich des Berufsmarketings und allenfalls beim LTT-Bereich, bei den OdA's, welche diesen anbieten.

Die Pflegeinitiative hatte als «standespolitisches Instrument» primär die Tertiärstufe im Fokus.

Das ist und bleibt ein grosser Mangel, da die Ausbildungen auf Sekundarstufe II die Tertiärstufe zu einem grösseren Teil alimentieren.

Weiter sind bei der Förderung der Bildungsgänge HF und FH die Berufs- und höheren Fachprüfungen untergegangen.

Auch auf der Sek Stufe II gibt es eine Gruppe von Absolventinnen für die existenzsichernde Ausbildungslöhne ein Thema sind.

Ziel aus den Vorbemerkungen

Die Förderung der Ausbildungen auf Sekundarstufe II muss ebenso vorangetrieben werden. Diese Fachkräfte dienen einerseits der Sicherstellung des Pflegebedarfs mit diesem Qualifikationsprofil andererseits zur Sicherung des Nachwuchses für den tertiären Bereich auf HF/FH-stufe.

Ziel der Ausbildungsoffensive mit kurzfristigen Massnahmen

Das primäre Ziel der Ausbildungsoffensive ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von HF und FH Bildungsgängen in der Pflege zu steigern. Dies kann nach unserer Auffassung kurzfristig am besten mit existenzsichernden Gehältern während der Ausbildung erreicht werden. Vor allem, aber nicht nur, bei Interessentinnen und Interessenten im zweiten Bildungsweg und Personen > 25 Jahre. Es werden aber weitere Massnahmen mittel- wie längerfristig benötigt.

Um den Ausbildungsauftrag sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass ein grosser Fokus auf die Berufsbildner/innen gelegt wird. Wenn nicht genügend qualifizierte Berufsbildner/innen vorhanden sind, was aktuell der Fall ist, nützen alle Rekrutierungsmöglichkeiten nichts, weil sie an der Machbarkeit der Umsetzung scheitern. Schon länger besteht bei dieser Berufsgruppe ein Fachkräftemangel. Ohne genügend Berufsbildner/innen kann keine Ausbildungsoffensive realisiert werden.

Weitere Einflussmöglichkeiten, um den Fachkräftemangel zu reduzieren

- Verhindern, dass «(nun)» mehr Personen ausgebildet werden «als Durchlauferhitzer» ohne im Beruf zu bleiben
- Berufsverweildauer erhöhen
- Arbeitsvolumen reduzieren, Konzentration auf Kernaufgaben
- Konflikte im Arbeitsfeld proaktiv angehen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern (familiengängige Arbeitszeitmodelle zu beachten mit Arbeitszeitregelungen, Teilzeitmöglichkeiten, Kinderbetreuung usw.)
- Anstellungsbedingungen verbessern

Mögliche Massnahmen bei der Nachwuchswerbung:

- Stärkerer Fokus auf die Ü25 und die Ü50
- Stärkung der Laufbahnberatung, Einrichtung von Koordinationsstellen
- Förderung von Quereinsteigenden aus anderen Berufen:
erforderlich sind massgeschneiderte Qualifikationsprogramme für Wieder- und Quereinsteigende mit entsprechenden betrieblichen Integrationsprogrammen.
- Förderung/Auffrischkurse u. ä. für Wiedereinsteiger:
Unter den Wiedereinsteiger/innen gibt es eine spezifische Gruppe, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, und für die ein integriertes Programm geschaffen werden sollte: Ü-50 Programm für Personen/ Frauen nach der Familienpause.

Langfristige nachhaltige Anpassungen

Für nachhaltige Änderungen bräuchte es Anpassungen in der Verantwortungsstruktur (z. B. nach skandinavischem Vorbild, wo die Pflege z. T. erheblich grössere Kompetenzen und Eigenwirksamkeit hat). Dies würde auch eine Stärkung des Pflegeberufes und der interprofessionellen Zusammenarbeit bedeuten und könnte durch koedukative Elemente der Ausbildungsgänge zum Pflege- resp. Arztberuf erlangt werden.

Vorgehen in den Kantonen

Die Umsetzung einer Ausbildungsoffensive vom Bund über die Kantone wird vermutlich in den Kantonen unterschiedliche Vorgehensweisen und Zuständigkeiten auslösen. Es ist empfohlen, dass die OdAs in den Kantonen das Gesundheits- wie auch Bildungsdepartement ansprechen.

FM/ LSF für die KOGS, Mai 2022

Quellen: Rechtsgrundlagen; vorbereitende Rechtsgrundlagen sowie weitere Unterlagen aus der Pflegeinitiative; Positionspapier i.A. der OdA Gesundheit beider Basel

Genehmigt am Round-Table der Präsidien und Geschäftsführenden vom 11.5./9.11.2022